

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/515

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Vereinfachter Zugang zur Stromgrundversorgung für Unternehmen</b>
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Burgunder
Eingereicht am:	15. September 2022
Dringlichkeit:	—

---

Die Preisschwankungen an den Energiemärkten sind dieses Jahr enorm. Aufgrund der Unsicherheiten bei den Gaslieferungen nach Europa und den vom Netz genommenen Kernkraftwerken in Frankreich sind die Strompreise aktuell sehr hoch. Diese Situation stellt viele Stromkunden vor grosse Schwierigkeiten, insbesondere die Grossverbraucher, die ausserhalb der preislich etwas abgeschirmten Grundversorgung auf dem freien Markt agieren. Bereits mussten erste Unternehmen Kurzarbeit beantragen, da sich die Produktion bei so hohen Strompreisen nicht mehr lohnen würde. Die Gefahr besteht, dass bisher gesunde Unternehmen plötzlich unrentabel werden, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen.

Unternehmen, die einen Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden aufweisen, haben Zugang zum freien Markt. Dies bedeutet, dass sie den Stromlieferanten frei wählen und den benötigten Strom auf dem freien Strommarkt einkaufen können. Diese sogenannten «freien Kunden», die am freien Markt Strom beschaffen und keine Stromlieferverträge abgeschlossen haben, sehen sich derzeit mit exorbitant gestiegenen Preisen konfrontiert.

Eine mögliche Übergangslösung für dieses Problem wäre, den Unternehmen, die momentan auf dem freien Markt agieren, zum jetzigen Zeitpunkt vereinfachten Zugang zur Grundversorgung zu bieten. Die Grundversorgung ist eigentlich für kleine Energieverbraucher, die einen Verbrauch von unter 100 Megawattstunden haben, vorgesehen. Diese können ihren Strom nicht auf dem freien Markt einkaufen, beziehen ihren Strom dafür aber zu regulierten Preisen vom lokalen Netzanbieter. Einen Zugang zur Grundversorgung könnte die Mehrausgaben der Unternehmen abfedern. Diese Massnahmen würde die Planungssicherheit in der momentan sehr unsicheren Zeit etwas erhöhen. Die Aufnahme in die Grundversorgung müsste jedoch auf eigenen Wunsch erfolgen und an gewisse Bedingungen gebunden sein: Denkbar wäre, dass die Unternehmen eine Vorlauffrist von einem Jahr einhalten sollen und nach einem Wechsel in die Grundversorgung für mindestens drei Jahre auch dortbleiben oder auf den Energieteil einen Penalty von maximal 10% bezahlen. So könnten Unternehmen entlastet werden, ohne direkt in die Strompreise einzugreifen.

---

**Ich bitte den Regierungsrat, eine Möglichkeit auszuarbeiten, um den regionalen Unternehmen, die am freien Markt tätig sind, eine vereinfachte Aufnahme in die Stromgrundversorgung zu bieten.**